

1) Die vorhandene Deckenkonstruktion muss für die Montage eines Trennwandsystems ausreichend steif sein. Eine Montage unter abgehängten Deckenkonstruktionen ist nur dann zulässig, wenn diese mit einer geeigneten, lastabtragenden, drucksteifen und lagefixierten Unterkonstruktion unmittelbar oberhalb des Trennwandsystems ausgesteift sind. Diese Aussteifung hat bauseits zu erfolgen und ist vor dem Montagebeginn der Trennwände abzuschließen. Eine allfällige Prüfung hat bauseits durch einen Statiker zu erfolgen. Die bauseitige Deckenkonstruktion muss folgende Horizontal-Lasten aufnehmen und abtragen können:

- Nutzungskategorie (Wohn- und Büroflächen) I + II nach ETAG 003 1,5 kN/m
- Nutzungskategorie (Versammlungs- und Verkaufsflächen) III nach ETAG 003 2,5 kN/m
- Voraussetzung zur Festsetzung obiger Horizontal-Lasten:
 - Wandlänge \geq 2000 mm
 - Wandhöhe \geq 2500 mm

2) Die vorhandene Bodenkonstruktion muss für die Montage eines Trennwandsystems ausreichend steif sein. Punkt- und Linienlasten von Trennwandssystemen wirken auf die bauseitigen Bodenaufbauten. Die Aufstellung von Trennwandssystemen ist nur auf Böden zulässig, welche die unten genannten Lasten als dauernde Nutzlast selbständig aufnehmen und abtragen können.

| Linienlast (Berechnungsbasis Raumhöhe 3000mm) | |
|---|------------|
| 10mm ESG 1-schalig | 760 N/lfm |
| 12mm VSG 1-schalig | 900 N/lfm |
| 16mm VSG 1-schalig | 1200 N/lfm |
| 10mm ESG 2-schalig | 1500 N/lfm |
| 12mm VSG 2-schalig | 1800 N/lfm |
| 16mm VSG 2-schalig | 2400 N/lfm |

Punktlast durch Türzarge mit raumhohem Glastürblatt (Auflagefläche Bodenplatte ca. 5cm²)

| Achismaß 1000 mm, Raumhöhe 2900 mm | |
|------------------------------------|-----------------------|
| 10mm ESG | 200 N/cm ² |
| 12mm VSG | 230 N/cm ² |
| 16mm VSG | 290 N/cm ² |

Oben angegebene Lasten sind Beispiele, die abhängig sind von der Geometrie der Bauteile und dem Trennwandtyp.
ACHTUNG: Boden- und Deckenkonstruktion müssen formstabil und drucksteif ausgeführt werden.

3) Folgende Bautoleranzen können durch Bene Wände aufgenommen werden.

| | | |
|---|--|-----------|
| - Bene Trennwand RG | | |
| Toleranz-Aufnahme zum Boden | | +/-15 mm |
| Toleranz-Aufnahme zur Decke | | +/-15 mm |
| Toleranz-Aufnahme Wandanschluss | | +/-15 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür zargenlos zum Boden | | +4/-2 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür zargenlos raumhoch zur Decke | | +/-2 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür Glas ohne Ausgleichprofil zum Boden | | +4/-2 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür Glas mit Ausgleichprofil zum Boden | | +/-15 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür Vollbau zum Boden | | +/-15 mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür mit Zarge raumhoch zur Decke | | +10/-5 mm |
| Toleranz-Aufnahme Schiebetür zum Boden | | +/-6,5 mm |
| - Bene Trennwand R-Plattform | | |
| Toleranz-Aufnahme Boden | | +/-25mm |
| Toleranz-Aufnahme Decke | | +/-25mm |
| Toleranz-Aufnahme Wandanschluss | | +/-25mm |
| Toleranz-Aufnahme Fassadenanschluss | | +/-25mm |
| Toleranz-Aufnahme Drehtür zum Boden | | +/-25mm |

4) Bauseits vorhandene Einbauten sind vor Auftragsvergabe bekannt zu geben. Die Bohrtiefe für die Montage der Boden- und Deckenprofile der vom Auftraggeber bestellten Trennwandsysteme beträgt je nach Produkt bis zu 70 mm. Die Befestigungspunkte sind üblicherweise in einem Abstand von 30 bis 60 cm und zusätzlich bei Türzargen und Knoten. Vorhandene Einbauten in Wand, Decke und Boden (Bauteilkühlungen, Fußbodenheizungen, o.ä.) sind vor Auftragsvergabe in deren endgültiger Lage bekannt zugeben. Befestigungsmaßnahmen die von Bohren, Dübeln und Schrauben abweichen, werden zusätzlich verrechnet.

5) Die Herstellung von Absturzsicherungen ist bauseits erforderlich. Allfällig notwendige Absturzsicherungen (Umwehungen, Abdeckungen von Bodenöffnungen und Absturzstellen) sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen von Bene, sondern bauseits herzustellen. Bene Trennwandsystem als Absturzsicherung ausschließlich mit statischen Gutachten und Vorschreibung durch Statikbüro zulässig. Gutachten nur gültig für den jeweiligen Kunden gemäß den baulichen Gegebenheiten. Keine Montage ohne zulässiges Gutachten.

6) Bene übernimmt keine Gewährleistung für Schalldämmung von Raum zu Raum. Angegebene Schalldämm-Werte wurden im Prüfstand gemäß (ÖNORM, DIN) EN ISO 140-3 ermittelt und kennzeichnen die Schalldämmeigenschaft des geprüften Trennwandsystems. Die Schalldämmung von Raum zu Raum ist abhängig von der Schalldämmung des eingebauten Trennwandsystems und der Schalllängsdämmung der flankierenden Bauteile. Flankierende Bauteile (z.B. Deckenschotts,...), nicht dichte bauseitige Anschlüsse, sowie deren Durchdringungen (Lüftungs-, Wasser- und Elektro-Installationen), die nicht das erforderliche Schalldämm-Maß aufweisen, mindern das Schalldämm-Maß von Raum zu Raum erheblich. Die Bene AG weist aus diesem Grund ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Gewährleistung für die Schalldämmung von Raum zu Raum im eingebauten Zustand übernimmt.

7) Wir weisen darauf hin, dass verschiedene Vorschriften existieren, die erfordern, durchsichtige Flächen so zu kennzeichnen, dass sie deutlich wahrgenommen werden. Diese Kennzeichnung ist nicht Leistung von Bene.

8) Umgebungsbedingungen

- Staubfreiheit

Während der Montage der Trennwände dürfen keine stauberzeugenden Arbeiten im Bereich des Gewerkes durchgeführt werden.

- Temperatur und Luftfeuchte

Für Verklebungen die vor Ort durchgeführt werden ist eine Raumtemperatur zwischen 16° C und 30° C und eine relative Luftfeuchte von maximal 65% erforderlich.

- Funkenbildende Arbeiten

Funkenbildende Arbeiten dürfen nach Einbringung der Gläser nicht mehr stattfinden.

- Einbringung großer Glaspaneele

Die Größe von Glaspaneelen ist mit 2,8m² oder 100kg Gewicht limitiert. Darüber hinausgehende Glasgrößen bedürfen besonderer Einbringungsmaßnahmen (Hebebühne, Glasroboter) und sind je nach gegebener Baustellensituation im Einzelfall abzuklären und zu bewerten.

9) Allgemeine Hinweise für Bene Trennwandsysteme

- Pflegehinweise

Eine schonende und sachgemäße Reinigung der Oberflächen Ihrer Türen ist besonders wichtig, um deren optimalen Zustand zu erhalten. Grundsätzlich empfiehlt sich die Reinigung mit einem feuchten, fusselfreien Tuch, befeuchtet mit reinem Wasser ohne jeglichen Zusatz von Reinigungsmitteln, Möbelpolituren oder dergleichen. Bitte setzen Sie keine sauren oder chlorhaltigen Reiniger ein. Detaillierte Pflegehinweise für Ihre Bene Möbel und Wände finden Sie unter: www.bene.com. Für Schäden an Oberflächen, die durch unsachgemäße Reinigung verursacht wurden, übernimmt Bene keine Haftung.

- Verunreinigungen von Glaszwischenräumen bei 2-schaligen Wandsystemen

Glasverklebungen und Dichtungen können sich im Einzelfall aufgrund von Gebäudebewegungen geringfügig öffnen oder verschieben. Dies kann aufgrund der geringen Spaltmaße vollkommen unbemerkt bleiben bzw. nicht sichtbar sein. Es kann allerdings vorkommen, dass kleinste Insekten oder Staubpartikel in diese Zwischenräume eindringen und im Glaszwischenraum sichtbar liegen bleiben. Des Weiteren ist die 2-schalige Verglasung keine Isolierglasverglasung. Durch das Raumklima (Klimatisierung) oder aufgrund des Einflusses baulicher Gegebenheiten (Eingangsbereich, Schleusenbereich zwischen Außen und Innen) auf das Raumklima verursachte Veränderung der Luftfeuchtigkeit, Taupunkt und in Schlieren, Kondenswasser, Schmierfilme im Glaszwischenbereich resultierend, stellen neben den vorhergehenden Punkten in Absatz 9 keinen Gewährleistungsfall und Reklamationsgrund dar. Eine Entfernung und Reinigung der Trennwandzwischenräume sind auf Kundenwunsch gegen Verrechnung der Aufwände möglich.

- Kontroll- und Wartungshinweise für Türen

Damit sie lange Freude an unseren Produkten haben, beachten sie bitte die Kontroll- und Wartungshinweise für Bene Türen. Diese können sie von unserer Homepage (<http://www.bene.com>) herunterladen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bene keine Haftung und Gewährleistung für die Folgen fehlender und nicht sachgemäßer Pflege und Wartung übernimmt.

- Abnahmebedingungen von Glasbauteilen

Die Beurteilung der visuellen Qualität von Glas hat nach folgenden Richtlinien, des Bundesinnungsverbandes des Glashandwerks in Hadamar, zu erfolgen:

- Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen
- Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von emaillierten und siebbedruckten Gläsern

- Hinweispflicht ESG und ESG-H

Bei thermisch vorgespanntem Glas (ESG) kann es durch im Produktionsprozess nicht vermeidbare Fremdkörpereinschlüsse zum Spontanbruch kommen. Als Spontanbruch wird die verzögerte Zerstörung von ESG ohne erkennbare äußere Einwirkung bezeichnet. Die Gefahr des Spontanbruchs kann durch einen kostenpflichtigen Heißlagerungstest (Heat-Soak-Test) nach EN14179 weitestgehend reduziert werden, ohne dass damit ein vollständiger Ausschluss des Bruchrisikos einhergeht. Derart getestete Gläser werden als ESG-H bezeichnet. Darüber hinaus sollten rahmenlose Glas-Konstruktionen von fachkundigen Personen regelmäßig kontrolliert werden um Beschädigungen die einen Glasbruch auslösen können rechtzeitig zu erkennen. Fremdkörpereinschlüsse und damit verbundene Spontanbrüche lassen sich physikalisch nicht vermeiden und begründen deshalb keinen Gewährleistungsanspruch.

- Kennzeichnung von ESG

Hersteller von thermisch vorgespanntem Glas (ESG) sind nach europäischer Norm EN 12150 verpflichtet, alle ausgehenden Scheiben zu kennzeichnen. Um Ihren optischen Ansprüchen gerecht zu werden, wird das von Bene verwendete ESG an der Kante gekennzeichnet. Sollte aber, wider Erwarten, dennoch eine ESG-Kennzeichnung auf der Fläche aufgebracht sein, stellt dies keinen Reklamationsgrund dar.

- Anforderungen an das Raumklima

Für Paneele mit Stoff, Melamin oder Furnier Oberfläche ist eine relative Luftfeuchte zwischen 30% und 65% erforderlich. Anforderung Raumklima für 2-schalige Verglasungen siehe Punkt 9. Sachschäden aufgrund abweichender Luftfeuchtigkeit (ab Anlieferung) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Montage nicht ordnungsgemäß durchführen können, wenn unsere Anforderungen außer Acht gelassen bzw. unberechtigt zurückgewiesen werden. Alle Kosten verursacht durch Verhältnisse die nicht diesen Bedingungen entsprechen gehen zu Lasten des Auftraggebers.